

MorphoSys AG

– Gegenanträge –

Aktionäre können im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Tagesordnungspunkten sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG übersenden. Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten, die gemäß § 126 oder § 127 AktG zugänglich zu machen sind, gelten als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Die Gesellschaft ermöglicht, das Stimmrecht zu diesen Anträgen oder Wahlvorschlägen ab diesem Zeitpunkt auszuüben. Sofern allerdings der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär nicht ordnungsgemäß legitimiert und ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist, muss der Gegenantrag bzw. Wahlvorschlag in der Versammlung nicht behandelt werden (§§ 126 Abs. 4, 127 Satz 1 AktG).

Hinsichtlich der Einzelheiten des Verfahrens der Stimmrechtsausübung wird auf die Ausführungen in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2024 verwiesen. Die Anträge und Begründungen geben jeweils die der Gesellschaft mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch die Gesellschaft im Internet zugänglich gemacht.

Nachfolgend finden Sie die form- und fristgerecht gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG an die Gesellschaft übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären.

Gegenantrag A von Herrn Dr. Christoph Jakob zu Tagesordnungspunkt 8:

Sehr geehrte Morphosys AG,

Gemäß § 126 Abs. 1 und Abs. 4 AktG stelle ich einen Gegenantrag zum TOP 8:

Die Höhe der Barabfindung ist nicht gerechtfertigt, ich beantrage für die verbliebenen Minderheitsaktionäre die Aktien der Morphosys AG seit mehr als 10 Jahren halten, eine Barabfindung in Höhe des max. Börsenwertes der vergangenen 10 Jahre, das sind €144,5 (Januar 2020) auszuschütten.

Langjährige Aktionäre erhalten mit dem Angebot des Barausgleichs in Höhe von €68 keinen angemessenen Wert für ihr Aktieninvestment, welches seit 2000 maßgeblich mit dem Ausbau der Wirkstoffpipeline beworben wurde, welche wiederum nach dem Ausscheiden des langjährigen CEO Simon Moroney aus der Morphosys AG mutwillig veräußert wurde

Mit freundlichen Grüßen,

C. Jakob

* * * *